

Vorlage Nr.: S-V-KT/417/2017 a

Az.: 902.31

Datum: 07.12.2017



Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	13.12.2017	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss		nicht öffentlich
Kreistag		nicht öffentlich
Kreistag		öffentlich

Beschlussantrag:

1. Dem Antrag der CDU Fraktion vom 16.11.2017 die Kreisumlage für das Jahr 2018 auf 31 v.H. zu senken wird zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird genehmigt.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Gesamtergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	152.202.100 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<u>- 151.960.300 €</u>
Ordentliches Ergebnis	241.800 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
Sonderergebnis	0 €
<u>Gesamtergebnis</u>	241.800 €

2. im **Gesamtfinanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	150.874.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 144.717.100 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	6.157.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.801.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 20.171.800 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 12.370.700 €
Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-)	- 6.213.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.952.100 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.547.900 €
<u>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</u>	- 3.665.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

4.500.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**) wird festgesetzt auf

18.670.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

25.000.000 €

§ 5

Der **Hebesatz** der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 wird auf der nach dem FAG festgesetzten Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

31,0 v. H.

3. Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach Maßgabe des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wird genehmigt.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 25.10.2017 in den Kreistag eingebracht. Er wurde im Sozial- und Kulturausschuss am 22.11.2017 und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss am 29.11.2017 sowie im Kreistag am 06.12.2017 vorberaten.

2. Änderungen seit der Haushaltseinbringung

2.1 Ergebnishaushalt

2.1.1 Kreisumlage

Entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages vom 22.03.2017 wurde bei der Haushaltseinbringung die Kreisumlage bereits von 32,0 auf 31,8 v. H. um 0,2 v.H. für die Finanzierung von Familienzentren gesenkt. Mit Schreiben vom 16.11.2017 beantragte die CDU-Kreistagsfraktion die Absenkung der Kreisumlage auf **31,0 v. H.**, die sich nur auf das Jahr 2018 bezieht. Durch die Absenkung um weitere 0,8 v.H. sinkt das Kreisumlageaufkommen für den Landkreis um rund **1,3 Mio. €** auf nunmehr 51.603.900 €. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Kreistag empfohlen dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zuzustimmen.

2.1.2 Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

Zur Haushaltseinbringung wurden die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG entsprechend des Haushaltserlasses vom 19.06.2017 mit 684 € pro Einwohner berechnet. Bedingt durch die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung teilte der Landkreistag am 21.11.2017 mit, dass der Kopfbetrag für das Jahr 2018 um sieben Euro auf nunmehr 691 € ansteigt. Resultierend daraus betragen die Schlüsselzuweisungen nun 25.386.000 €. Dies entspricht **Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,66 Mio. €** gegenüber der eingebrachten Planung.

2.1.3 Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG

Am 23.11.2017 teilte der Landkreistag mit, dass der Status-Quo-Ausgleich des Main-Tauber Kreises für das Jahr 2018 rund **1.699.400 €** betragen wird. Bei der Haushaltseinbringung wurde von einem Betrag in Höhe von 1,3 Mio. € ausgegangen. Dies entspricht Mehrerträgen von fast **0,4 Mio. €**.

2.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich durch die Änderungen im Ergebnishaushalt gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplan um 270.500 € auf **241.800 €**.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Umbau Kantine

Für den Umbau der Kantine im Verwaltungsgebäude I wurden nachträglich 25.000 € eingestellt. Bei der Haushaltseinbringung war hierfür noch kein Ansatz vorgesehen.

2.2.2 Breitbandausbau

Mitte Juli wurde für den Breitbandausbau die Sonderregelung Schulen bekannt gegeben. Ziel ist es, alle Schulen im Kreisgebiet an das Glasfasernetz anzuschließen. Vom Amt für Wirtschaftsförderung, Energie und Tourismus wurde deshalb ein Angebot bei der Telekom Deutschland GmbH eingeholt. Da die Planungen in der Kürze der Zeit nicht abgeschlossen werden konnten und somit noch keine finales Angebot vorlag, wurde im eingebrachten Haushalt eine Wirtschaftlichkeitslücke von **3 Mio. €** für den Anschluss der Schulen angenommen. Diese war mit jeweils 1,5 Mio. € auf die Jahre 2018 und 2019 veranschlagt. Gemäß Angebot der Telekom beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke nun aber nur rund **1,99 Mio. €**. Somit verringert sich die Auszahlung im Jahr 2018 um **rund eine halbe Mio. €**. Zusammen mit dem Grundkonzept sind nun im Haushaltsplan 2018 anstatt 7.950.200 € nur noch **7.445.200 €** eingestellt.

Analog zur Planung der Auszahlungen wurde auch die Höhe der Zuschüsse des Bundes und Landes sowie die Kostenanteile der Gemeinden anhand der zunächst angenommenen Wirtschaftlichkeitslücke von 3 Mio. € berechnet. Durch die Verringerung der Auszahlungen sinken dementsprechend auch die Einzahlungen. Für das Jahr 2018 wirken sich diese Veränderungen nur auf die Zuschüsse des Bundes (**- 16.800 €**) und die Kostenanteile der Gemeinden (**- 75.000 €**) aus, da der Landeszuschuss erst nach Abschluss der Maßnahme ausbezahlt wird und deshalb gemäß des Grundsatzes der Kassenwirksamkeit erst für das Jahr 2020 eingeplant ist.

2.2.3 Straßenbau

Durch Verzögerungen seitens der Baufirma bei der Schlussabrechnung der Maßnahme „K2811 Sanierung der Entwässerung zwischen Grünsfeldhausen und Paimar“ können ca. **0,5 Mio €** an **bereits übertragenen** Geldern in 2017 nicht mehr ausgezahlt werden und fallen somit anheim. Die bisher in 2018 veranschlagten Mittel in Höhe von **0,15 Mio. €** reichen für die Begleichung der Schlussabrechnung jedoch nicht aus. Deshalb musste der Haushaltsansatz um **0,5 Mio. €**

auf nun 0,65 Mio. € erhöht werden.

2.2.4 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt nach Einarbeitung der Änderungen **12.370.700 € (+ 111.800 €)**.

2.3 Mittelfristige Finanzplanung

Die Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG und dem Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG setzten sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 fort. Hierdurch können die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021 im Vergleich zum eingebrachten Haushalt um jeweils über **eine Mio. €** verbessert werden.

Im Finanzhaushalt wirken sich die verringerten Auszahlungen und Einzahlungen des Breitbandausbaus durch die Veränderung der Wirtschaftlichkeitslücke beim Anschluss der Schulen auch in den Jahren 2019 und 2020 aus.

So fallen auch im Jahr 2019 rund ein **halbe Mio. €** weniger Auszahlungen an. Dementgegen wird der Bundeszuschuss **(-253.000 €)** und der Kostenanteil der Gemeinden **(-76.800 €)** in 2019, sowie der Landeszuschuss **(-202.400 €)** in 2020 geringer ausfallen.

Des Weiteren wurde die einmalige Zahlung für einen eventuellen Aufhebungsvertrag mit der DIAK bezüglich des Erbbaupachtvertrages vom **Jahr 2019 ins Jahr 2021** verschoben.

Die positiven Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt bewirken schlussendlich, dass von den ehemals geplanten **Kreditaufnahmen** 2019 – 2021 in Höhe von **19,5 Mio. €** nach Einarbeitung der Veränderungen noch **16,2 Mio. €** notwendig sind. Trotz der niedrigeren Kreditaufnahmen kann in der mittelfristigen Finanzplanung **die Mindestliquidität erreicht werden.**

Alle Veränderungen einschließlich der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die Liquidität können der Anlage 1 entnommen werden.